

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.08.2023

2023-126            10.05.0            Institution, andere Gemeinden  
Vereinsunterstützung; diverse Beiträge 2024 und 2025; Zusicherung

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Dietlikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das mit Gemeinderatsbeschluss 255-2016 genehmigte Beitragsreglement legt in den Artikel 7 bis 9 die Rahmenbedingungen für die Vereinsunterstützung fest. Aus Gründen der Transparenz werden die bestehenden Beschlüsse, Leistungsvereinbarungen und Verträge in diesem Beschluss zusammengefasst. Zudem werden die besonderen und ausserordentlichen Beiträge geregelt.

a) UHC Kloten-Dietlikon Jets

Am 14. September 2021 (GRB 182) hat der Gemeinderat dem UHC Kloten-Dietlikon Jets für die Jahre 2022 und 2023 einen Beitrag an die externe Hallenmiete von Fr. 16'000.- pro Jahr zugesprochen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat festgehalten, dass dieser Beitrag in Anbetracht des hohen Vereinsvermögens (Eigenkapitals) vorübergehend auch gekürzt oder gestrichen werden könnte.

Die Situation präsentiert sich aktuell wie folgt:

UHC Kloten-Dietlikon Jets (Rechnungsjahr Mai bis April)	2020	2019	Veränderung
Umlaufvermögen	368'087	396'325	- 7.1 %
Eigenkapital	171'330	170'600	+ 0.4 %
<i>Ausserordl. Ergebnis</i>	3'382	3'279	
Gewinn Total	730	- 30'500	

UHC Kloten-Dietlikon Jets (Rechnungsjahr Mai bis April)	2022	2021	Veränderung
Umlaufvermögen	590'906	603'960	- 2.2%
Eigenkapital	199'728	173'398	+ 15.2%
<i>Ausserordl. Ergebnis</i>	-46'629	-227	
Gewinn Total	26'330	2'068	

Gegenüber 2019 ist das Eigenkapital des Vereins weiter angewachsen. Zudem verfügt er mit über Fr. 463'000.- über beträchtliche liquide Mittel. Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Erhöhung des Beitrags für die externe Hallenbenützung von bisher Fr. 16'000.- auf neu Fr. 21'000.- nicht bewilligungsfähig. Es wird an der bisherigen Regelung festgehalten.

## Beschluss

1. Für die Jahre 2024 und 2025 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Schützenverein Bettensee	Beitrag obligat. Schiessübungen	2'300	-	1405.3636.04	10003
Feuerwehrvereinigung	Beitrag Unterhalt Jeep	1'500	GR-Beschluss vom 03.11.1992	1401.3636.04	10017
Sportnetz	Beitrag Geschäftsstelle	15'000	Leistungsvereinbarung vom 18.01.2008	1005.3636.01	10027
Tennisclub Dietlikon	Rückerstattung Bau-rechtszins	gem. Zahlung Wa-Brü. (2'649.-)	GR-Beschluss vom 22.04.1997	1005.3636.04	10029
Kulturtreff	Betriebsbeitrag	6'000	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018	1005.3636.04	10037

2. Die Finanzen werden beauftragt, die Beiträge gemäss Ziffer 1 bis am 31.03.2024 bzw. 31.03.2024 auszuzahlen oder intern zu verrechnen.
3. Für die Jahre 2024 und 2025 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt und nach Rechnungseingang durch die Gemeindepräsidentin freigegeben:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	Beitrag Sportanlage Lindenbuck (z.G. FC Brüttisellen-Dietlikon)	47'500	GV-Beschluss vom 29.11.2001 sowie GR-Beschluss 107-2023	1005.3632.11	-
Stadt Kloten	Beitrag Schiessanlage (z.G. Schützen)	20'000	GR-Beschluss 66-2013	1405.3632.00	-
UHC Kloten-Dietlikon Jets	Beitrag externe Hallenmiete	16'000	GR-Beschlüsse 211-2013, 211-2015, 214-2018 und 167-2019	1005.3636.03	10006
Feuerwehr Dietlikon	Einsatz Räbenliechtli-umzug (z.G. Frauenverein)	1'000	-	1005.3636.04	10011
Kulturtreff	Defizitbeitrag	max. 2'000	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018, GR-Beschluss 213-2018	1005.3636.04	10037
PIAZZA Club Dietlikon	Defizitbeitrag	max. 2'000	Leistungsvereinbarung vom 22.06.2021	1005.3636.04	10040

4. Folgende Vereine erhalten gemäss den separaten Leistungsvereinbarungen zusätzlich Sach- und Dienstleistungen:

Empfänger	Zweck	Grundlage	KST
Weihnachtsmarkt	Organisation und Durchführung Weihnachtsmarkt	Leistungsvereinbarung vom 07.12.2020 (GRB 261-2020)	10039
PIAZZA Club Dietlikon	Organisation und Durchführung PIAZZA anlässlich des Dorfmarktes	Leistungsvereinbarung vom 22.06.2021 (GRB 134-2021)	10040
gid – Gewerbe Industrie Dietlikon	Organisation und Durchführung Dorfmarkt	Leistungsvereinbarung vom 13.07.2021 (GRB 155-2021)	-

5. Die Gemeindepräsidentin kann zulasten des Kontos 1005.3636.04 in eigener Kompetenz über folgende Beiträge verfügen:

- Jugendförderung Fr. 5'000.-
- Übrige ausserordentliche Beiträge Fr. 5'000.-

6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

7. Mitteilung an:

- betroffene Vereine (mit separatem Schreiben)
- Gemeindepräsidentin
- Soziales + Gesellschaft
- RGPK (zur Information)
- Finanzen
- Liegenschaften
- TK Juni 2025 (Überprüfung)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: